



Richtlinie Klinikum St. Georg gGmbH Und Tochtergesellschaften	Nr. RL 63
vom	01.03.2015

Einsatz von Fremdfirmen

Geltungsbereich

- ☒ Klinikum St. Georg gGmbH
- ☒ T 1 - St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH
- ☒ T 2 - St. Georg Wirtschafts- und Logistikgesellschaft mbH
- ☒ T 3 - St. Georg IT Gesellschaft mbH
- ☒ T 4 - St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH
- ☒ T 5 - Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
- ☒ T 5.1 – MVZ „Schloss Hubertusburg“ gemeinnützige GmbH

Die Richtlinie tritt zum 01.03.2015 in Kraft.

Die Richtlinie ist im Intranet der St. Georg Unternehmensgruppe nachzulesen.

Präambel

Diese Richtlinie dient der Vermeidung bzw. Verringerung von gegenseitigen Gefährdungen beim Einsatz von Fremdfirmen.

Darüber hinaus ist bei dem Einsatz von Fremdfirmen auf dem Klinikgelände ein geordneter, reibungsloser und sicherer Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer entsprechenden Unterweisung der Fremdfirmenmitarbeiter.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Klinikum St. Georg gGmbH und der Tochtergesellschaften, die gemäß der geltenden Beschaffungsordnung als Auftraggeber (im folgenden Auftraggeber genannt) tätig werden und daher mit Fremdfirmen zusammenarbeiten.

§ 2 Grundsatz der Prävention

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 5 (3) ist der Auftraggeber bei Einsatz von Fremdfirmen verpflichtet, diese bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebsspezifischen Gefahren zu unterstützen. Die Auftraggeber haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass den eingesetzten Fremdfirmen alle Informationen, welche für die Beurteilung der betriebsspezifischen Gefahr notwendig sind, zugänglich gemacht werden um diesen ein vollständiges Bild der Arbeitssituation am Einsatzort zu geben. Hier handelt es sich insbesondere um Gefahren, die für das jeweilige Gewerk ansonsten nicht vorhanden sind, wie zum Beispiel biologische Gefährdungen (Infektionsgefahr)

Aber auch die Tätigkeit der Fremdfirma kann gefährliche Auswirkungen für das Klinikum haben (Schweißarbeiten, Abbrucharbeiten). Daher muss bei Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotential in Abstimmung mit den Fremdfirmen eine aufsichtführende Person bestimmt werden, welche die Überwachung der Tätigkeit sicherstellt.

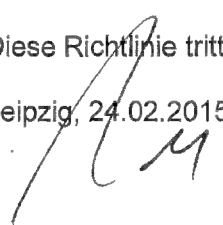
§ 3 Hinweise für Fremdfirmen

Für das Verhalten der auf dem Gelände des Klinikums eingesetzten Unternehmen gilt die in der Anlage 1 beigefügte Hinweise für Fremdfirmen. Die Fremdfirmenmitarbeiter sind entsprechend dieser Hinweise zu unterweisen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Leipzig, 24.02.2015


Dr. Iris Minde
Geschäftsführerin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Hinweise für Fremdfirmen
- Anlage 1 a - Formblatt Kenntnisnahme Hinweise
- Anlage 2 – wichtige Telefonnummern
- Anlage 3 – Hygieneplan
- Anlage 3 a - ABC-Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmittel in OP, Eingriffsräume und reine Seite der Zentralsterilisation
- Anlage 3 b - ABC-Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmittel in Intensivseinheiten

Hinweise

1. Einleitung

Mit den folgenden Hinweisen für Fremdfirmen wird dem Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter sowie dem Brand- und Umweltschutz Rechnung getragen.

Das Ziel der Hinweise für Fremdfirmen ist, einen geordneten, reibungslosen und sicheren Ablauf der Fremdfirmenarbeiten zu gewährleisten. Insbesondere sollen Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden vermieden werden, sowie ein möglichst störungsfreier Betrieb des Krankenhauses erreicht werden.

Die sonstigen Rechtsvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemeingültigen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Grundsätze bleiben von der Regelung unberührt.

2. Allgemeine Verpflichtungen

Für die Fremdfirmen besteht die Verpflichtung nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen.

Die Auftragnehmer sind verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden. Dabei ist insbesondere auf die im Krankenhaus mögliche biologische Gefährdung zu achten.

Es sind alle einschlägigen Sicherheits-, Arbeits-, Hygiene- und Umweltvorschriften sowie die Regelungen des Datenschutzes einzuhalten.

Es ist vor allem darauf zu achten, dass sich keine anderen Personen im Gefahrenbereich der Arbeiten aufhalten. Gegebenenfalls ist der betroffene Bereich abzusperren und mit Warnhinweisen zu versehen.

In den Zeiten zwischen 12:00 und 14:00 Uhr und von 18:00 bis 07:00 Uhr sind lärmintensive Arbeiten zu vermeiden.

Die einzusetzenden Baumaschinen und Geräte sollten nicht unnötig betrieben werden. Die Benutzung von Radiogeräten, CD- Spielern u.ä. ist nur in angemessener Lautstärke gestattet. Bei Arbeiten im laufenden Stationsbetrieb ist die Benutzung von Tonträgern nicht erlaubt.

Jedes Arbeiten in den Bereichen ist mit dem verantwortlichen Bereichs- bzw. mit den Stationsleitungen im Vorfeld abzusprechen, es hat eine An- bzw. Abmeldung bei der Stationsleitung vor und nach Beginn bzw. Abschluss der Arbeiten auf Station zu erfolgen. Legitimation der Mitarbeiter der Firmen muss für das Stationspersonal sichtbar sein, z. B. durch beschriftete Arbeitskleidung.

Vor der Einfahrt in das Gelände ist eine Einfahrtgenehmigung einzuholen. Die Richtlinie 38 Regelung zur Einfahrt betriebsfremder Fahrzeuge ist zu beachten. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen sind vom Ansprechpartner darüber zu informieren.

Auf die Gewichtsbegrenzungen von Straßen für das Befahren mit LKW ist zu achten, erkennbar an der Beschilderung vor Ort. Dies gilt auch bei der Anlieferung von Material.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze für Behinderte u.ä. sind freizuhalten. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen müssen jederzeit begehbar sein.

Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt bzw. zugestellt werden. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder anderweitig blockiert werden.

Das Betreten der nicht zum Einsatzbereich gehörenden Klinikumsbereiche ist verboten. Soweit das Betreten anderer Betriebsteile zur Ausführung der Arbeiten notwendig ist, ist dies mit dem Ansprechpartner abzustimmen.

3. Ansprechpartner

Der Fremdfirma wird durch den Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt. Die zu erledigenden Arbeiten sind mit diesem abzustimmen. Der Ansprechpartner ist gegenüber den Mitarbeitern vor Ort weisungsbefugt.

Die Fremdfirma hat den Ansprechpartner insbesondere über besondere Gefahren, welche von ihrer Arbeit ausgehen, zu informieren.

Der Einsatz des Ansprechpartners entbindet die Fremdfirma nicht von ihrer Aufsichts- und Unterweisungspflicht gegenüber ihren Mitarbeitern.

Der Arbeitsbeginn ist mit dem Ansprechpartner abzustimmen. Bei Arbeiten in medizinischen Bereichen, Arbeiten mit Einwirkungen auf Fluchtwege bzw. Feuerwehruzufahrten ist der Geschäftsbereich Krankenhaushygiene und Sicherheitsmanagement (GB KHS) und der Bereich Technik der St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH zu informieren.

4. Arbeiten im Klinikum - Krankenhausspezifische Regelungen

Die zeitliche Abfolge der Arbeiten ist so zu gestalten, dass eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Krankenhausbetriebs und der Patienten eintritt.

Wichtig: Jeder Staubentwicklung ist vorzubeugen.

Wenn Staubentwicklung nicht zu vermeiden ist, ist eine Ausbreitung auf andere Bereiche durch sinnvolle Staubschutzmaßnahmen zu unterbinden.

Bereichsinterne Regelungen sind zu beachten, ggf. müssen Staubschutzwände errichtet werden.

Soweit die staubintensiven Arbeiten ein Abstellen der Brandmelder notwendig machen, muss dies schriftlich bei der St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH, Betriebsbereich Elektrotechnik beantragt werden.

Bei Arbeiten auf Stationen müssen stationsinterne Regelungen beachtet werden.

Die auf dem Gelände des Klinikums angebrachten Hinweis-, Warn-, Ver- und Gebotsschilder insbesondere die in dem Bereich, in welchem die Arbeiten durchgeführt werden, sind zu beachten.

Bei einer Kollision der durchzuführenden Arbeiten mit den Hinweisschildern bedarf es einer Rücksprache mit dem Ansprechpartner.

Das Rauchverbot ist zu beachten. Geraucht werden darf nur an Stellen, die dafür ausgerüstet und gekennzeichnet sind. Zigarettenreste nur in dafür vorgesehene Aschenbecher entsorgen.

Vor dem Betreten von Risikobereichen mit z.B. Radioaktivität oder starken Magnetfeldern ist mit dem Bereich Medizintechnik (siehe Anlage wichtige Telefonnummern) Kontakt aufzunehmen.

Die besonderen Regelungen eines Krankenhauses sind bei der Durchführung der Arbeiten zwingend zu berücksichtigen und zu beachten.
Die Anlagen dieses Leitfadens „Maßnahmen bei Bauarbeiten im Krankenhaus“ sind Bestandteil der Hinweise für Fremdfirmen.

5. Arbeitsmittel

Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Geräte müssen als Eigentum der Fremdfirma erkennbar sein.
Sie müssen sich in einem sicherheitstechnischen einwandfreien Zustand befinden und dürfen nur in der vorgeschriebenen Weise benutzt werden.
Die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher sind vorzuhalten.

Arbeitsmittel sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahr für Personen oder Gegenstände von Ihnen ausgehen.

Werkzeug, Geräte, Einrichtungen und Anlagen der Unternehmen der St. Georg Unternehmensgruppe dürfen ohne Erlaubnis nicht benutzt werden. Die Erlaubnis ist vom Ansprechpartner einzuholen.

Ausgenommen hiervon sind die Brandschutzeinrichtungen im Brandfall. Dies entbindet die Fremdfirma nicht von eigens vorzunehmenden Sicherheitsvorkehrungen.

Bei dem Einsatz von Arbeitsmitteln, welche eine besondere Erlaubnis bedürfen, hat der bedienende Mitarbeiter im Besitz einer solchen Erlaubnis zu sein und hat diese auf Verlangen vorzuzeigen z.B. die Bedienung von Fahrzeugen nur mit Befähigungsschein.

6. Feuergefährliche Arbeiten

Der Umgang mit offenem Feuer ist grundsätzlich verboten.
Feuergefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (Erlaubnisschein für Schweiß-, Brennschneid und sonstige feuergefährliche Arbeiten - siehe Anlage wichtige Telefonnummern).
Die im Erlaubnisschein angegebene Arbeitszeit ist einzuhalten.

Bei Erlaubnisscheinen, welche eine Geltungsdauer über mehrere Tage haben, ist eine arbeitstägliche Information an den im Erlaubnisschein genannten Verantwortlichen zur Durchführung der Nachkontrolle über Beginn und Ende der gefährlichen Arbeiten zu erstatten.

Soweit bei der Durchführung der Arbeiten das Abstellen von Brandmeldern erforderlich ist, muss dies schriftlich bei der St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH, Betriebsbereich Elektrotechnik beantragt werden.

Verursacht die Fremdfirma durch die Arbeiten einen Fehlalarm, trägt sie die Kosten.

7. Sonstige Erlaubnisse

Weitere Erlaubnisscheine wie Befahrerlaubnis, Schachterlaubnis usw. sind beim jeweiligen Auftraggeber zu beantragen.

8. Umgang mit Gefahrstoffen

Der Einsatz von Gefahrstoffen ist möglichst gering zu halten. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind dem Ansprechpartner im Vorfeld anzuzeigen. Soweit erforderlich sind die Betriebsanweisungen für die eingesetzten Gefahrstoffe vorzuhalten und der Auftraggeber auf eventuelle Gefährdungen der am Arbeitsprozess nicht unmittelbar Beteiligten durch diese Stoffe hinzuweisen. Die Behälter mit Gefahrstoffen sind entsprechend der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen.

Die Fremdfirma gewährleistet, dass die von ihr eingesetzten Mitarbeiter entsprechend unterwiesen sind.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in das Grundwasser gelangen. Zuwiderhandlungen sind strafbar und die Fremdfirma wird haftbar gemacht.

9. Schutzausrüstung

Seitens der Fremdfirma besteht die Pflicht ihren Mitarbeitern die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiter entsprechend unterwiesen sind und die Schutzausrüstung auch tragen.

Bei Arbeiten mit Infektionsgefährdung sind spezielle Schutzausrüstungen mit dem GB Krankenhaushygiene und Sicherheitsmanagement abzustimmen.

10. Datenschutz

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuweisen, dass diese zur absoluten Verschwiegenheit über alle Tatsachen und Begebenheiten, die ihnen anvertraut oder bekannt werden bzw. bekannt geworden sind, verpflichtet sind.

Hierzu gehören auch sämtliche wirtschaftlichen, finanziellen, privaten oder sonstige Umstände, die ihnen über Personen im Klinikum bekannt werden.

11. Haftung

Die Fremdfirma ist verpflichtet, von ihr eingebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Das Klinikum übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von jeglichen Eigentumswerten, ihren Beauftragten und ihren Mitarbeitern.

Die Fremdfirma haftet für alle durch sie verursachten Schäden, insbesondere solche, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Hinweise entstehen.

12. Umweltschutz

Die Fremdfirma sorgt für Sauberkeit und Ordnung an ihrem Einsatzort sowie den Verkehrswegen. Diese sind regelmäßig wiederkehrend, mindestens jedoch arbeitstäglich von den Fremdfirmen aufzuräumen und in ordentlichen Zustand zu halten. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Arbeitsstelle ordentlich zu hinterlassen.

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, müssen fachgerecht auf Kosten der Fremdfirma entsorgt werden. Die Benutzung klinikeigener Sammelbehälter ist untersagt. Leicht entzündliche Stoffe sind täglich zu entsorgen.

Bei Nichteinhaltung der Räum- und Entsorgungspflicht kann nach Einhaltung einer gesetzten Frist das Klinikum die Entsorgung auf Kosten der Fremdfirma durchführen lassen.

Es ist zu beachten, dass ein Teil des Geländes Standort Delitzscher Str. ein Landschaftsschutzgebiet ist. Vorschriften im Umgang mit Landschaftsschutzgebieten sind gesondert zu betrachten. (siehe auch Punkt 8 Umgang mit Gefahrstoffen)

Kenntnisnahme und Bestätigung

Ansprechpartner/Koordinator seitens des Auftraggebers für diesen Auftrag ist

Frau/Herr..... Abteilung..... Tel:.....

Vor Beginn der Arbeiten melden Sie sich bitte beim Ansprechpartner.

Auftragnehmer (Firmenname, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer):

.....
.....
.....

Mit der Unterschrift bestätigt der Auftragnehmer den Erhalt der Hinweise für Fremdfirmen und dass er diese gelesen und verstanden hat. Er verpflichtet sich danach zu handeln und auch seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter der eingesetzten Subunternehmen über die Regelungen zu informieren.

Mit dem Ansprechpartner wurden mögliche gegenseitige Gefährdungen besprochen. Der Einsatz eines Ansprechpartners entbindet nicht von der Verantwortung gegenüber eigenen Mitarbeitern.

Der Auftragnehmer wurde darauf hingewiesen, dass das Nichteinhalten insbesondere der Verschwiegenheit, der arbeits- und brandschutzrechtlichen Regelungen sowie hygienewidriges Verhalten eine Verletzung der vertraglichen Sorgfaltspflicht ist. Bei Schäden an Patienten und Personal sowie an Gegenständen des Klinikums, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Fremdfirma stehen, drohen haftungsrechtlich als auch zivilrechtlich Konsequenzen.

.....
Datum, Unterschrift des Verantwortlichen der Fremdfirma

.....
Datum, Unterschrift des Einweisenden

wichtige Telefonnummern

	Delitzscher Straße	Standort Grünau	Standort Friesenstraße	FKH Wermsdorf (inklusive MVZ)
bei Feuer, u.a. Notfällen	0341 909 112	0341 423 112	0341 423 1210	(034364) 60 FKH intern 91
bei techn. Störungen oder Havarien				
Pforte	0341 909 2020 0341 909 2021	0341 423 1209 0341 423 1210 0177 80 86 786	0341 423 1209 0341 423 1210 0177 80 86 786	(034364) 60
Notfallaufnahme	0341 909 3404	0341 423 2157		(034364) 62000
Abt. Klinische Krankenhaus-hygiene	0341 909 2031 außerhalb der Dienstzeit über den Leiter vom Dienst, zu erreichen über Pforte	wie Standort Delitzscher Str.	wie Standort Delitzscher Str.	0341 909 2031
Abteilung Sicherheitsmanagement	0341 909 4061 0341 909 2035 außerhalb der Dienstzeit über den Leiter vom Dienst, zu erreichen über Pforte	wie Standort Delitzscher Str.	wie Standort Delitzscher Str.	(034364) 62568
Erteilung Erlaubnisschein feuergefährliche Arbeiten				(034364) 62349
St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH, Betriebsbereich Elektrotechnik	0341 909 3813 0341 909 4011	wie Standort Delitzscher Str.	wie Standort Delitzscher Str.	(034364) 62349 01520-90 87 342
Zentrale Störungsannahme Technik	0341 909 3802	wie Standort Delitzscher Str.	wie Standort Delitzscher Str.	(034364) 62349
Medizintechnik	0341 909 4090	wie Standort Delitzscher Str.	wie Standort Delitzscher Str.	(034364) 62235

Bei allen anderen Standorten immer die Telefonnummern, die unter dem Standort Delitzscher Straße angegeben sind, wählen. Bei medizinischen Notfällen muss der externe Rettungsdienst über die Telefonnummer 112 gerufen werden.



Anlage Hygieneplan

Datei: KHS_FB_100215_Anlage Hygieneplan

6. Sonstiges

Maßnahmen bei Bauarbeiten im Krankenhaus

(Stand September 2015)

Grundsätzliches: auf den Baustellen herrscht Rauch- und Alkoholverbot. Zum Rauchen sind die ausgewiesenen Plätze zu nutzen.

Allgemeines:

Bei Bau-, Umbau-, Reparatur- und Installationsarbeiten in patientenbezogenen Bereichen besteht die Gefahr einer nosokomialen Infektion durch Mikroorganismen und Pilzen, die in Baumaterialien oder Schmutz vorhanden sind und durch die Arbeiten freigesetzt werden.

Daher müssen Patienten durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

(OLG Köln-18 U 198/77 in: NJW 1978, S.1690 f., Grundsatzentscheidung zur haftungsrechtlichen Verantwortung für Infektionsschäden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)

Im Vordergrund steht die Gefahr von Gasbrandinfektionen im operativen Bereich und Infektionen durch Schimmelpilze, besonders bei onkologischen Abteilungen, Intensivstationen und anderen Bereichen in denen immunsupprimierte Patienten betreut werden.

Aber auch Lärmbelästigungen können das Wohlbefinden des Patienten beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- die Baumaßnahmen sind unter hygienischen Aspekten so zu gestalten, dass eine Patienten-, Mitarbeiter- und Besuchergefährdung sicher vermieden wird
- Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen, um den laufenden Krankenhausbetrieb möglichst nicht zu beeinträchtigen
- Beachtung der Auswirkung der Baumaßnahmen auf das Image des Krankenhauses in der Öffentlichkeit, besonders dann, wenn es um die sichtbare Abschottung einzelner Bauabschnitte und um eine angemessene Patienteninformation geht
- Beachtung der Anforderungen der einzelnen Unternehmen, um zügig und kostengünstig arbeiten zu können

→ Enge Zusammenarbeit durch zeitnahe Information der unterschiedlichen Bereiche ab Bauplanung, um Schließungen von Stationen oder Funktionsbereichen auf ein Minimum zu beschränken bzw. zu vermeiden.

Maßnahmen bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten in patientenbezogenen Bereichen:

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird üblicherweise eine Bauleitung bestellt. In Absprache mit dem GB Krankenhaushygiene und Sicherheitsmanagement (GB KHS) wird die Bauleitung beraten, welche Staub- und Lärmschutzmaßnahmen mit zugehörigen Ablauforganisationen eingehalten werden müssen. Zur Risikobewertung wird Anlage 1 verwendet. Es ist die Aufgabe der Bauleitung, die korrekte Umsetzung solcher Maßnahmen zu organisieren und deren Einhaltung zu überwachen. Der GB KHS kann stichprobenweise Kontrollen der Maßnahmen vornehmen.

Baustelle im Außenbereich:

- Ziel: Vermeidung von Staubeintrag in medizinische Bereiche, Minimierung der Lärmbelastung und Vermeidung des Eintrages von Gerüchen/Dämpfen in medizinische Bereiche
- starke Staub- und Schmutzaufkommen soweit wie möglich vermeiden, ggf. nasse Arbeitsweisen wählen
- anliegende Bereiche informieren (verantw. Bauleitung), Fenster in unmittelbarer Nähe der Baumaßnahme sind geschlossen zu halten
- stauberzeugendes Lagergut (z.B. Sand und Bindemittel) sind durch Folien, Vlies oder ähnliches abzudecken, besonders in der Nähe medizinisch genutzter Gebäude/ Bereiche
- Ansaugöffnungen von Klimaanlage sind vor Staub zu schützen
- Rohrsysteme sind bis zum Einbau geschlossen zu halten
- bei Arbeiten an wasserführenden Rohrleitungen, dürfen keine Totleitungen mit Stagnation von Wasser entstehen.
- Kompressoren u.ä. sind so aufzustellen, dass die Lärmbelastung auf ein Minimum reduziert wird (evtl. Lärmabschirmung)
- lärmintensive Arbeiten sind unter Beachtung der Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzustellen

Baustelle im Gebäude:

- sie sollte eine separate, nach Möglichkeit von außen erschlossene Zugangsmöglichkeit und getrennte Wegführungen (Zu- und Abgänge, Treppen, Aufzüge) aufweisen
- starke Staub- und Schmutzaufkommen soweit wie möglich vermeiden (bei Stemm- und Abbrucharbeiten sind nasse Arbeitsweisen zu wählen bzw. geschlossene Staubschutzrutschen)
- Staubsauger müssen mit Schwebstofffiltern bei Arbeiten in unmittelbaren Stationsbereich ausgestattet sein
- sind Staubrutschen und Schuttcontainer erforderlich, sind diese geschlossen zu verwenden
- stauberzeugendes Lagergut (z.B. Sand und Bindemittel) sind durch Folien, Vlies oder ähnliches abzudecken, besonders in der Nähe medizinisch genutzter Gebäude/ Bereiche
- Ansaugöffnungen von Klimaanlage sind vor Staub zu schützen
- Staubschutzwände müssen dicht, nach Möglichkeit ohne Tür gestaltet sein, bei größeren Umbauarbeiten sind in aller Regel fest installierte Staubschutzwände zu stellen
- Rohrsysteme sind bis zum Einbau geschlossen zu halten
- bei Arbeiten an wasserführenden Rohrleitungen, dürfen keine Totleitungen mit Stagnation von Wasser entstehen.
- Wasserleitungen, die nicht mehr genutzt werden, müssen deshalb bis zum Hauptstrang zurückgebaut werden
- Stemm- und Schlagbohrarbeiten dürfen nur in Abstimmung mit den Nutzern erfolgen

- Kompressoren u.ä. sind so aufzustellen, dass die Lärmbelästigung auf ein Minimum reduziert wird (evtl. Lärmabschirmung)
- lärmintensive Arbeiten sind unter Beachtung der Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzustellen

Station:

- die Bauausführenden melden sich persönlich vor und nach den Arbeiten bei der zuständigen Stationsleitung
- Fenster von Patientenbereichen vor oder in der Nähe einer Baustelle sollten abgedichtet werden
- Medizinische Geräte, Materialien oder Sterilgüter aus dem Bereich entfernen und anderweitig staubgeschützt lagern
- Nicht entfernbare medizinische Geräte aus dem Baubereich müssen mit staubdichter Folie und gut haftendem Klebeband vor Staub geschützt werden. Dies gilt auch für Schränke und andere nicht verstellbare Einrichtungsgegenstände
- die angrenzenden Klinikabschnitte müssen trotz Staubschutzwänden häufiger feucht gereinigt werden
- angrenzende Räume, die während der Bautätigkeit für die Patientenversorgung genutzt werden, müssen sicher gegen Staubeintrag geschützt werden
- falls betroffen, sollten Stationen mit Hochrisikopatienten (stark abwehrgeschwächte Patienten, Neu-, vor allem Frühgeborenenstationen, Sterilgutlager) evtl. für die Dauer der Baumaßnahmen in einen anderen geeigneten Klinikbereich ausgelagert werden
- Aufklärung der Patienten durch Ärzte über die gefahrerhöhenden Begleitumstände während der Behandlung
- vor Aufhebung der Staubschutzmaßnahmen ist eine gründliche desinfizierende Reinigung erforderlich
- bei ungeklärten Fragen hygienischer Belange bitte rechtzeitig an GB KHS wenden
- bei Arbeiten in besonders gekennzeichneten Bereichen der Unternehmensgruppe (OP- Bereiche, Intensivstationen, Eingriffsräume und reine Seite der Zentralsterilisation) sind zu den obengenannten Maßnahmen folgende Vorgehensweisen erforderlich:

Anlage 1:

Hygienische Risikobewertung der Baumaßnahme

Anlage 2:

ABC- Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmitteln in OP, Eingriffsräume und reine Seite Zentralsterilisation und

Anlage 3:

ABC- Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmittel in Intensiveinheiten

Anlage 1

Hygienische Risikobewertung bei Baumaßnahmen Checkliste

Hygienische Risikobewertung von Handwerker-/Technikerarbeiten

Geplante Maßnahme:...../ Geplanter Zeitraum:...../ Ausführende:.....

Information vor und nach den Arbeiten an (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Bereichsverantwortliche/r ☐ Hygieneverantwortliche/r ☐ Hauswirtschaft ☐ PDL ☐ Sonstige

Art der hygienerelevanten Tätigkeiten an (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Öffnung von Zwischendecken ☐ Freilegen versiegelter Hohlräume
☐ Bohren, Sägen, Schleifen ☐ Sanitärarbeiten
☐ Sonstiges:.....

Mögliche Gefahren (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Staubentwicklung ☐ Aerosolentwicklung
☐ Geruchsentwicklung ☐ Freisetzen von Schädlingen
☐ Keimverschleppung über Hände, Kleidung, Werkzeug ☐ Beeinflussung der Raumluftechnik
☐ Besonderer Risikobereich, Grund:.....
☐ Sonstiges:.....

Erforderliche Maßnahmen (Zutreffendes ankreuzen)

Die angeordneten Maßnahmen sind engmaschig (hier ist genaue Definition erforderlich z. B. arbeitstäglich) zu überwachen durch:

Name:...../ Telefon:...../ Abteilung:.....

☐ Absperren, Bereich:.....
☐ Aufenthaltsverbot im Raum für Dritte
☐ Mobiliar ausräumen/mit Folie abdecken/mit Klebestreifen abdichten (Nichtzutreffendes streichen)
☐ Vorhänge abhängen/in Folie verpacken
☐ Fußboden abdecken
☐ Staubfangmatten auslegen, Bereich:.....
☐ Türen geschlossen halten/abkleben (Nichtzutreffendes streichen)
☐ Staubschutzwände einbauen
☐ Wegeführung Ver- und Entsorgung/Baustellenzugang
☐ Maßnahmen an der Lüftungsanlage:.....
☐ persönliche Schutzmaßnahmen der Handwerker:.....
☐ Schulung von Hygienemaßnahmen:.....

Maßnahmen vor Wiederinbetriebnahme (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Zwischendecke/Schächte schließen (Nichtzutreffendes streichen)
☐ Staubsauger mit HEPA Filter
☐ Feuchtreinigung von:
☐ Wischdesinfektion von:
☐ Sonstiges:
☐ Mikrobiologische Untersuchungen:
☐ Partikelmessungen
☐ Begehung zur optischen Abnahme

☐ Weitere Anmerkungen/Ergänzungen auf der Rückseite beachten

Datum:

.....
Unterschrift Leiter/in Technik

.....
Unterschrift Ausführende/r

.....
Unterschrift Hygieneverantwortliche/r

ABC-Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmittel in OP, Eingriffsräume und reine Seite Zentralsterilisation

(Stand Juni 2015)

- A. Melden bei den Diensthabenden
- B. Betreten der Abteilungen nur über Personal- bzw. Besucherschleuse
Schleusenordnung beachten!
- ⌚ Ablegen der Schuhe, der Arbeitssachen und Schmuck (Aufbewahrung getrennt von weißer und grüner Bereichskleidung)
 - ⌚ hygienische Händedesinfektion
 - ⌚ Anlegen Bereichskleidung, des Haar- und Nasen-Mund-Schutzes und der Bereichsschuhe oder Überschuhe
 - ⌚ hygienische Händedesinfektion
- C. Einschleusen der Arbeitsmaterialien und -gegenstände
- ⌚ Transportwagen desinfizierend reinigen mit bereichsüblichen Desinfektionsmittel z.B. Incidin rapid 0,5 %ig
 - ⌚ benötigte Materialien desinfizierend reinigen und in Bereichstücher oder Transportfolie einschlagen; "luftdichtes" Verpacken
 - ⌚ auf schnellstem d.h. kürzestem Weg zum Einsatzort
- D. staubdichtes Abschotten des Arbeitsbereiches in Verantwortung des Ausführenden
- E. Arbeiten ausführen
- F. nach Arbeitsausführung desinfizierende Reinigung der Arbeitsmaterialien und -gegenstände und in Bereichstücher oder Transportfolie einschlagen; "luftdichtes" Verpacken
- G. desinfizierende Reinigung des Arbeitsbereiches, des Transportwagens (einschließlich Räder) und - falls möglich - der äußeren Hülle der verpackten Arbeitsmaterialien und -gegenstände
- H. Entfernung der staubdichten Abschottung (wenn möglich, nach Rücksprache mit Diensthabenden, sonst eigenverantwortlich)
- I. Verlassen des Arbeitsbereiches, auf schnellstem Weg zur Personal- oder Besucherschleuse
- J. Ausschleusen
- ⌚ Ablegen der Bereichskleidung, des Haar- und Nasen-Mund-Schutzes und der Schuhe
 - ⌚ hygienische Händedesinfektion
 - ⌚ Anlegen der Arbeitskleidung
- K. Veranlassung der Feinreinigung und Desinfektion des gesamten Raumes und der im Raum befindlichen Gegenstände gemäß geltender Hygienevorschriften

ABC-Regeln für das Einschleusen von Handwerkern und deren Arbeitsmittel in Intensivseinheiten

(Stand Juni 2015)

Während der Baumaßnahmen dürfen keine pflegerischen, diagnostischen und (mit Einschränkungen) therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Arbeiten während Patientenbelegung

A. Melden bei den Diensthabenden

B. Betreten der Abteilungen nur über Personal- bzw. Besucherschleuse
Schleusenordnung beachten!

- ✚ Schutzkleidung (Kittel) überziehen

C. Einschleusen der Arbeitsmaterialien und -gegenstände

- ✚ Transportwagen desinfizierend reinigen mit bereichsüblichen Desinfektionsmittel
- ✚ Räder bei Verschmutzung mit desinfektionsmittelgetränktem Lappen reinigen, z.B. Incidin rapid 0,5 %ig
- ✚ beladenen Wagen mit Bereichstüchern abdecken
- ✚ auf schnellstem, d.h. kürzestem Weg zum Einsatzort

D. Arbeiten ausführen - staubarmes Arbeiten, u.U. staubdichtes Abschotten

E. ggf. Entfernung der staubdichten Abschottung (nach Rücksprache mit Diensthabenden)

F. Verlassen des Arbeitsbereiches, auf schnellstem Weg zur Personal- oder Besucherschleuse

G. Ausschleusen

- ✚ Ablegen der Schutzkleidung
- ✚ hygienische Händedesinfektion

H. Veranlassung der Feinreinigung und Desinfektion

- ✚ bei Reparaturen nach Rücksprache mit der dienstverantwortlichen Schwester
- ✚ bei baulichen Maßnahmen Information an die zuständige Reinigungsfirma des Klinikums

Bei größeren **Bauarbeiten** ist das Patientenzimmer leer zu lenken und es gelten die Bedingungen wie für Bauarbeiten im OP-Bereich, d.h.

- ✚ Zugang zu den Bauplätzen über das Fenster oder andere Möglichkeiten - kein Betreten des medizinischen Arbeitsbereiches und
- ✚ staubdichtes Abschotten zwischen Baubereich und medizinischem Bereich.